Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.03.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene

2 Vollzug des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (AbmG); Bestimmung der Zahl, der örtlichen Gliederung und Zuständigkeit von Feldgeschworenen

3 Vollzug des Abmarkungsgesetzes; Vereidigung eines Feldgeschworenen

4 Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlage BA 02 Teil 2 mit Verkehrsflächenarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

5 Bauantrag: Nutzungsänderung der Räume im Kellergeschoss als Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 617/3, Am Finkenflug 6, Uettingen

6 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde

7 Sanierung der Aalbachtalhalle; hier: 2. Nachtrag Heizung

8 Sanierung der Aalbachtalhalle; hier: 1. - 3. Nachtrag Sanitär

9	Aalbachtalhalle - Raum der Vereine; Festlegung des Gestattungsentgeltes für die Überlassung des Raumes
10	Schwimmbad Uettingen - Erweiterte Zielgruppe für den Ferienpass 2019
11	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
11.1	Kabeltrasse Südlink; Information über die Veranstaltung Kommunaler Infoabend vom 21.02.2019
11.2	Die Preise für Agrarland - Normale Marktentwicklung oder Spekulation?; Artikel aus der Zeitschrift apf Februar 2019
11.3	Erhebung der Kreisumlage; Ermittlungspflicht des Landkreises; Nichtigkeit der Haushaltssatzung; rückwirkender Neuerlass; gemeindliche Finanzhoheit; finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin — zu TOP 2 öffentlich

Rippel, Wilhelm

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Martin, Petra

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG — im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Stollberger, Klaus — entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.02.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene

Sachverhalt:

Bei der Thematik Feldgeschworene handelt es sich um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Die Gemeinde darf demnach hierüber nur dann eine gemeindliche Satzung erlassen, wenn hierfür eine spezielle Ermächtigungsgrundlage in einem Fachgesetz zu finden ist.

Gemäß Art. 12 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes kann durch gemeindliche Satzung bestimmt werden, dass bei von Behörden geleiteten Abmarkungen das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen den Feldgeschworenen vorbehalten ist. Die Gemeinde Uettingen hat hiervon mit ihrer Satzung über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene vom 01.02.1985 Gebrauch gemacht.

Der Inhalt des § 1 der Satzung regelt die Zahl, die örtliche Gliederung und die Zuständigkeit. Eine Ermächtigungsgrundlage dies über Satzung zu regeln, liegt nicht vor. Zudem ist eine Regelung in der Satzung auch nicht notwendig, da bereits Art. 11 Abs. 1 des Abmarkungsgesetzes dies beinhaltet. Eine Bestimmung von Zahl, örtlicher Gliederung und Zuständigkeit wird durch Gemeinderatsbeschluss in TOP 2 gefasst.

Auch § 3 der Satzung ist nicht durch die Ermächtigungsgrundlage nach Art. 12 Abs. 3 Abmarkungsgesetz abgedeckt. Regelungen zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind außerdem bereits über Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Abmarkungsgesetztes in Verbindung mit der Gemeindeordnung und der Feldgeschworenenbekanntmachung geregelt.

Für die §§ 1 und 3 der Satzung vom 01.02.1985 liegt demnach keine Ermächtigungsgrundlage vor. Somit sind diese Regelungen nichtig und zu streichen. Zur Anpassung an die geltende Rechtslage sollte der Erlass einer neuen Satzung vorgenommen werden. Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene zu erlassen. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene vom 1. Februar 1985 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Vollzug des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (AbmG); Bestimmung der Zahl, der örtlichen Gliederung und Zuständigkeit von Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Für jede Gemeinde sind vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. Aktuell sind für die Gemarkung Uettingen sieben Feldgeschworene bestellt. Der Gemeinderat bestimmt im Benehmen mit den Feldgeschworenen ihre Zahl sowie ihre örtliche Gliederung (Art. 11. Abs. 1 AbmG).

Hinsichtlich der Anzahl der für die Gemeinde Uettingen zu bestellenden Feldgeschworenen und deren örtliche Gliederung konnten keine schriftlichen Belege in den Archivbeständen gefunden werden. Daher ist es erforderlich, die örtliche Gliederung und Zuständigkeit sowie die Anzahl der Feldgeschworenen zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Benehmen mit den Feldgeschworenen die bisherige Gliederung und Zuständigkeit nach der Gemarkungsgrenze von Uettingen und die Anzahl von sieben Feldgeschworenen beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Vollzug des Abmarkungsgesetzes; Vereidigung eines Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Im TOP 1 zu dieser Sitzung wurde im Benehmen mit den Feldgeschworenen beschlossen die Anzahl von sieben Feldgeschworenen beizubehalten.

Mit Schreiben der Uettinger Feldgeschworenen, eingegangen am 06.03.2019, wurde mitgeteilt, dass Herr Werner Schätzlein zum 01.03.2019 aus gesundheitlichen Gründen aus dem aktiven Dienst ausscheidet aber weiterhin passives Mitglied auf Lebenszeit in der Vereinigung Links des Mains und auch Mitglied der Uettinger Siebener bleibt.

Als Nachfolger von Herrn Schätzlein wurde Herr Thomas Hoffmann einstimmig gewählt. Herr Hoffmann hat die Wahl angenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Wahl von Herrn Thomas Hoffmann zum Feldgeschworenen durch die Uettinger Siebener zur Kenntnis. Herr Hoffmann wurde in der Sitzung vereidigt, die Urkunde über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung wurde vom Vorsitzenden ausgehändigt.

TOP 4 Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlage BA 02 Teil 2 mit Verkehrsflächenarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die o.g. Maßnahme wurden gem. VOB Teil A § 3 Abs. 1 öffentlich ausgeschrieben; die Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger erfolgte am 21.12.2018.

Von acht Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert; davon haben drei Firmen (Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen, Fa. Storch Tiefbau, Würzburg und Fa. Ullrich-Bau, Elfershausen) ein Angebot abgegeben. Die Angebotseröffnung am 21.02.2019 ergab folgende Bruttogesamtbeträge (Reihenfolge nach Höhe ungeprüft incl. evtl. Nachlässe und Nebenangebote):

Angebot A: 1.865.468,99 €
Angebot B: 2.007.757,40 €
Angebot C: 2.216.371,99 €

Die eingegangenen Angebote werden hiermit bekannt gegeben. Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 5 Bauantrag: Nutzungsänderung der Räume im Kellergeschoss als Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 617/3, Am Finkenflug 6, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.02.2019, eingegangen am 13.02.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Im Rahmen einer bauaufsichtlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass im Wohnhaus auf Fl.Nr. 617/3, Am Finkenflug 6, im Bebauungsplanbereich „Finkenflug“ von Uettingen eine Nutzungsänderung der Kellerräume in Aufenthaltsräume stattgefunden hat. Laut Antragsunterlagen sind die Kellerräume bereits im Jahr 2013 in eine Einliegerwohnung ausgebaut worden. Nun wird vom Landratsamt nachträglich ein Bauantrag auf Nutzungsänderung verlangt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird gebeten, über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum eingereichten Bauantrag im Gemeinderat zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.02.2019, eingegangen am 26.02.2019, wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 DSchG für die beabsichtigte Instandsetzung und Sanierung der Orgel der Evangelischen Kirche am Kirchplatz 1, Fl.Nr. 97 von Uettingen beantragt.

Laut Antrag beabsichtigt die Kirchengemeinde Uettingen die Orgel in der St. Bartholomäuskirche umfangreich instand zu setzen und zu sanieren. Hierzu liegt ein detailliertes Bestandsgutachten von Herrn Genzel bei. Inwieweit bereits Vorabstimmungen mit der für die Erlaubnis zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg erfolgt sind, ist nicht bekannt.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde gem. Art. 15 DSchG vorgesehen; aus gemeindlicher Sicht sind keine allgemeinen Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme zu einer geplanten Instandsetzung und Sanierung der Orgel entgegenstehen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Instandsetzung und Sanierung der Orgel in der St. Bartholomäuskirche am Kirchplatz 1, Fl.Nr. 97 zuzustimmen (Art. 15 DSchG) und den Antrag an die untere Denkmalschutzbehörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Sanierung der Aalbachtalhalle; hier: 2. Nachtrag Heizung

Sachverhalt:

Für das Gewerk Heizungsinstallation hat sich im Zuge der Bauausführung durch die beauftragte Fa. Hahner+Krappmann, Veitshöchheim eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben; diese Änderung umfasst den Einbau von Fertigheizkörper sowohl in der Hallenküche als auch im Ausschankbereich als Ersatz für die demontierten Luftheiztruhen. Gleiches gilt für die vorhandenen Heizkörper in der Kegelbahn. Aufgrund des geänderten Raumkonzepts konnten die vorhandenen Heizkörper in der vorhandenen Ausführung nicht weiter verwendet werden und mussten deshalb durch Fertigheizkörper ersetzt werden. Die Änderungen sind dem beigefügtem Nachtrag vom 22.10.2018 zu entnehmen.

Die Fa. Hahner+Krappmann, Veitshöchheim hat hierfür ein 2. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom beauftragen Ingenieurbüro Rainer Martin, Uettingen geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 2.418,18 € brutto ausweist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.418,18 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.5600.9450

☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem 2. Nachtrag der Fa. Hahner+Krappmann-Veitshöchheim vom 22.10.2018 für das Gewerk Heizungsinstallation in Höhe von 2.418,18 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Sanierung der Aalbachtalhalle; hier: 1. - 3. Nachtrag Sanitär

Sachverhalt:

Für das Gewerk Sanitär haben sich im Zuge der Bauausführung durch die beauftragte Fa. Hahner+Krappmann, Veitshöchheim einige Änderungen ergeben. Die Begründungen sind dem beigefügten Schreiben des Ingenieurbüros Rainer Martin, Uettingen vom 18.02.2019 zu entnehmen.

Die Nachträge der Fa. Hahner+Krappmann, Veitshöchheim wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Rainer Martin, Uettingen geprüft. Der 1. Nachtrag vom 16.07.2018 weist einen Gesamtbetrag von 15.802,87 € brutto aus; der 2. Nachtrag vom 15.10.2018 beträgt 18.424,94 € brutto und der 3. Nachtrag vom 25.01.2019 umfasst einen Bruttobetrag von 2.349,65 €. Somit ergibt sich für die Nachträge 1-3 ein Gesamtbetrag von 36.577,46 € brutto.

Dem gegenüber stehen die Entfallpositionen aus dem Haupt-LV, welche in Summe einen Betrag von 20.860,97 € brutto ergeben. Somit ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung „Nachtrags-LV – Aufstellung Nachtragsleistungen mit Entfallpositionen“ unter Berücksichtigung der Entfallpositionen Kosten in Höhe von 15.716,49 € brutto.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	15.716,49 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.5600.9450
☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. – 3. Nachtrag der Fa. Hahner+Krappmann, Veitshöchheim für das Gewerk Sanitär in Höhe von 15.716,49 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9 Aalbachtalhalle - Raum der Vereine; Festlegung des Gestattungsentgeltes für die Überlassung des Raumes

Sachverhalt:

Der neu geschaffene Raum der Vereine kann nun von den Vereinen genutzt werden.

Vom Gemeinderat ist die Höhe des Gestattungsentgeltes pro Belegungsstunde festzusetzen.

Vom Vorsitzenden wird vorgeschlagen, pro Belegungsstunde 5,00 € festzulegen.

Die Abrechnung mit den Vereinen erfolgt halbjährlich auf Basis des vorzulegenden Belegungsplanes.

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

TOP 10 Schwimmbad Uettingen - Erweiterte Zielgruppe für den Ferienpass 2019

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise für das Freibad Uettingen wurden zuletzt im Jahr 2012 geringfügig erhöht. Am 20.03.2013 wurde der Preis für eine Familienkarte auf 140,40€ begrenzt. Die Anzahl der Kinder einer Familie ist unbegrenzt. Eine Familienkarte kann von max. zwei Erziehungsberechtigten (Mutter, Vater, Oma Opa, Pflegeeltern) und Kindern erworben werden.

Inhaber einer Ehrenamtskarte und einer „juleica“ (Jugendleiterkarte) erhalten auf die Einzel-Eintrittskarte des Freibades Uettingen eine Rabatt i.H.v. 1,00 €.

	Preise seit 2012
Eintrittskarten (Tageskarten)	
Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	1,70 €
Erwachsene	2,80 €
10er Karte	
Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	15,00 €
Erwachsene	25,00 €
Saisonkarte	
Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	28,00 €
Erwachsene	50,00 €
Familienkarte ab 4 Personen	140,40 €

Badegäste mit einem Schwerbehindertenausweis zahlen den gleichen Eintrittspreis wie Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 17 Jahren. Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist.

Ferienpass 2019:
Die Nutzer des Ferienpasses können das Freibad kostenlos besuchen. Dieses Angebot war bisher ausschließlich für 6 bis 18-Jährige vorbehalten.
In diesem Jahr können erstmalig auch Schülerinnen und Schüler von 18 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres den Ferienpass erwerben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Eintrittspreise wie bisher zu belassen. Das Freibad Uettingen kann auch von 18 bis 21-jährigen Nutzern des Ferienpasses kostenlos besucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Kabeltrasse Südlink; Information über die Veranstaltung Kommunaler Infoabend vom 21.02.2019

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Kommunalen Infoabends informierte Tennet und Transnet WB über den aktuellen Sachstand der Planungen für die Stromautobahn Südlink.

Das Projekt befindet sich aktuell im Bundesfachplanungsverfahren.

Die Unterlagen nach § 8 NABEG werden in einigen Tagen bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Diese Unterlagen werden in digitaler Form dann auch an die betroffenen Gemeinden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange versendet. In Papierform umfassen die Unterlagen 200 Ordner.

Die zum jetzigen Verfahrensstand favorisierte Trasse führt u.a. auch durch die Gemarkung Uettingen.

Zur Erläuterung des aktuellen Verfahrensstandes und der Ergebnisse der Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Mandatsträger lädt Tennet am

2. April 2019 um 16.00 Uhr (Mandatsträger ab 15.00 Uhr)

zum Südlink-Infomarkt in der Mehrzweckhalle, Am Sportplatz 4 in Giebelstadt ein.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.2 Die Preise für Agrarland - Normale Marktentwicklung oder Spekulation?; Artikel aus der Zeitschrift apf Februar 2019

Sachverhalt:

In der Zeitschrift apf, Ausgabe Februar 2019, wurde der Artikel „Die Preise für Agrarland – Normale Marktentwicklung oder Spekulation?“ von Herrn Dr. Thorsten Steinrücken und Florian Trippler veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 11.3 Erhebung der Kreisumlage; Ermittlungspflicht des Landkreises; Nichtigkeit der Haushaltssatzung; rückwirkender Neuerlass; gemeindliche Finanzhoheit; finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Sachverhalt:

Im (Vergleichs-)Beschluss vom 14.12.2018 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) einige grundsätzliche Feststellungen zu der für die Finanzbeziehungen von Landkreisen und Gemeinden zentralen Fragen getroffen, wie die Höhe des Kreisumlagesatzes zu bestimmen ist. Die darin behandelten Themen können für alle bayerischen Kommunen bedeutsam werden. In dem anhängigen Rechtsstreit hatte eine kreisangehörige Gemeinde gegen den Bescheid des Landkreises geklagt, der sie zur Zahlung der Kreisumlage für das Jahr 2014 in Höhe von 14,2 Mio. Euro verpflichtete. Das Verwaltungsgericht Bayreuth als Vorinstanz hielt den Umlagebescheid für rechtswidrig, da der Landkreis bei der Festsetzung des Umlagesatzes in der Haushaltssatzung das verfassungsrechtliche Gebot, die umlagepflichtigen Gemeinden zu ihrem Finanzbedarf anzuhören, nicht erfüllt habe. Der VGH hat den Beteiligten im Berufungsverfahren eine prozessbeendenden Vergleich vorgeschlagen und dabei seine vorläufig rechtliche Bewertung ausführlich dargelegt.

Mit der Sitzungseinladung wurde die hierzu in der GKBay unter Randnummer 41/2019 erfolgte Veröffentlichung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Petra Martin
Schriftführer